

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87

FREITAG, DEN 4. NOVEMBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	1657	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona.....	1672
Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	1659	Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona.....	1672
Schiffahrtsbehinderung.....	1663	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Slevogtstieg/Bezirk Altona.....	1672
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 11 b Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 87 in Verbindung mit § 95 Absatz 4 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG).....	1663	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Perlhuhnweg/Bezirk Altona.....	1672
Sperrung der Brandshofer Schleuse.....	1671	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Leuschnerstraße).....	1673
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Iserbrook 28.....	1671	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Aschenland“.....	1673
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Saßstraße/Bezirk Altona.....	1671	Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Eisenbahnüberführung (EU) „Schanzenstraße“, km 289,844, Strecke Berlin-Spandau Ost – Hamburg-Altona (6100) und km 289,845, Strecke Hamburg-Hauptbahnhof – Hamburg-Altona (1240) (Geschäftszeichen: 57135-571ppü/014-2021#002).....	1673
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Carlebachstraße/Bezirk Altona.....	1672		

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 1. November 2022)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertreterin: Staatsrätin Almut Möller)

Staatsrätin Almut Möller
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)
Staatsrat Jan Pörksen
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertreter/in: Staatsrätin Petra Lotzkat,
Staatsrat Dr. Holger Schatz)

II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Senatorin Anna Gallina
(Vertreter: Senator Andy Grote)
Staatsrat Dr. Holger Schatz
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Senator Ties Rabe
(Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)
Staatsrat Rainer Schulz
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)

Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Bürgermeisterin Katharina Fegebank
(Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks)
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel
(Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Für den Bereich Bezirke:

Staatsrat Dr. Alexander von Vogel
(Vertreter: Staatsrat Martin Bill)

Behörde für Kultur und Medien

Senator Dr. Carsten Brosda
(Vertreter: Senator Michael Westhagemann)
Staatsrätin Jana Schiedek
(Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration

Senatorin Dr. Melanie Leonhard
(Vertreter: Senator Ties Rabe)
Staatsrätin Petra Lotzkat
(Vertreterin: Staatsrätin Melanie Schlotzhauer;
weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)

Für den Bereich Gesundheit:

Staatsrätin Melanie Schlotzhauer
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat;
weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Senator Dr. Anjes Tjarks
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)
Staatsrat Martin Bill
(Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt
(Vertreter: Senator Jens Kerstan)
Staatsrätin Monika Thomas
(Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Senator Michael Westhagemann
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)
Staatsrat Andreas Rieckhof
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)

Behörde für Inneres und Sport

Senator Andy Grote
(Vertreterin: Senatorin Anna Gallina)
Staatsrat Thomas Schuster
(Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Für den Bereich Sport:

Staatsrat Christoph Holstein
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Senator Jens Kerstan
(Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt)
Staatsrat Michael Pollmann
(Vertreterin: Staatsrätin Monika Thomas)

Finanzbehörde

Senator Dr. Andreas Dressel
(Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda)
Staatsrätin Bettina Lentz
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen;
weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)

III. Richterwahlausschuss

Senatorin Anna Gallina
Vorsitzende
(Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Vom Senat bestellte Mitglieder:

Staatsrat Dr. Holger Schatz
(Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat;
weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;
weiterer Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 25. Oktober 2022.

Amtl. Anz. S. 1657

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 23/2022

Vom 26. Oktober 2022, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1659

I.

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 10/2020 vom 20. August 2020, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1769), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 16/2022 vom 23. August 2022, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1338), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022
2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	21.4.2021
3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	5.5.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	16.11.2022
4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022
5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022

Nr.	Gericht	Verfahren	Datum
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz.	22.8.2022
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 7. November 2022 in Kraft.

Hamburg, den 26. Oktober 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Schifffahrtsbehinderung

Vom 7. November 2022 bis zum 11. November 2022 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – täglich mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 6.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Unterhaltungsarbeiten auf NHN +0,80 m abgesenkt.

Der Bereich zwischen Ellerntorsbrücke und der Michaelisschleuse ist in den Zeiträumen des abgesenkten Wasserstandes für die Schifffahrt gesperrt.

Der Normalwasserstand von NHN +1,60 m wird täglich ab 15.00 Uhr über die Rathausschleuse wiederhergestellt.

Hamburg, den 27. Oktober 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1663

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 11 b Absatz 2 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in Verbindung mit § 10 Absätze 7, 8, 8a des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie gemäß § 87 in Verbindung mit § 95 Absatz 4 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG)

**Genehmigungsverfahren Firma Hamburger Energie-
werke GmbH**

Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes (GuD-Anlage Dradenau) am Standort Dradenau, sowie die Erteilung der wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigung sowie vier wasserrechtlicher Erlaubnisse für die Grundwasserabsenkungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der GuD-Anlage Dradenau stehen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 24. August 2022 der Firma Hamburger Energiewerke GmbH (vormals Wärme Hamburg GmbH), Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg,

(A) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes sowie die mit dem Vorhaben nach anderen Gesetzen vorgeschriebenen nachfolgenden Genehmigungen und Zulassungen erteilt:

(B) Wasserrechtliche Einleitgenehmigung für:

- a. die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für die Baumaßnahmen:

- Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung K-DR 300 (Vorflut Finkenwerder West) des Klärwerks Dradenau zur Baufeldfreimachung,
- Errichtung des Regenrückhaltebeckens,
- Herstellung des Fernwärme-Rohrgrabens bis zur Grundstücksgrenze,
- Herstellung des Anschlussschachts Drittwärmeanbindung Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR),

- b. die unbefristete Einleitung von nachteilig verändertem Niederschlagswasser und Niederschlagswasser mit Begrenzung der Einleitungsmenge aus dem Regenrückhaltebecken über eine Druckleitung in das Klärwerk Dradenau,
- c. die unbefristete Einleitung von betrieblichem Abwasser in die Schmutzwasser-Druckleitung E0101-HSEKANAL-91283311

und

(C) vier wasserrechtliche Erlaubnisse für die Grundwasserabsenkung zur:

- a. Durchführung von Sielbaumaßnahmen,
- b. Herstellung eines Regenrückhaltebeckens,
- c. Herstellung eines Zielschachtes und
- d. Verlegung der Fernwärmeleitung

auf bzw. von dem Grundstück Dradenaustraße 6 (vormals Dradenaustraße o. Nr.), 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstücke 3337 und 5474.

Der erlassene Bescheid umfasst die immissionsschutzrechtliche Genehmigung inkl. folgender Anhänge:

- 1 Auflistung der Antragsunterlagen
- 2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag Druckleitung
- 3 Anlage 1 zum Bauprüfbescheid Nr. 1 Regenrückhaltebecken
- 4 Anlage 1 zum Bauprüfbescheid Nr. 2 Regenrückhaltebecken
- 5 Anlage 1 zum Bauprüfbescheid Nr. 3 Regenrückhaltebecken
- 6 Anlage 1 zum Bauprüfbescheid Nr. 4 Regenrückhaltebecken
- 7 Anlage 1 zum Bauprüfbericht Nr. 5 Regenrückhaltebecken
- 8 Anlage 1 zum Bauprüfbericht Nr. 1 Büro- und Werkstattgebäude
- 9 Richtlinie für Bauvorhaben Stromnetz Hamburg 09-2017
- 10 Leitungsbestandsplan HWW
- 11 Leitungsbestandsplan HSE
- 12 Merkblatt Schutz von Wasserleitungen
- 13 Merkblatt Schutz von Abwasseranlagen
- 14 Merkblatt HSE Sielanschluss nächste Schritte
- 15 UVP

und die folgenden Anlagen:

- 1 Einleitgenehmigung (B)
- 2 Wasserrechtliche Erlaubnisse (C)
- 3 Fertigstellungsmeldung Sielanschluss
- 4 Kennzeichnung Lastenaufzüge
- 5 Formblatt endgültige Herstellungskosten

- Die Genehmigungsbehörde hat im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Absatz 5 BImSchG und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 11 b HmbAbwG in Verbindung mit § 10 Absatz 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren,
- und die Zulassungsbehörde hat im förmlichen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 95 HWaG am Zulassungsverfahren

beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen für:

- die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlage,
- die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung nach § 58 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Abwassereinleitungen sowie
- die Erteilung der vier wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 12 WHG für die Gewässerbenutzungen.

Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus den Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Voraussetzungen des § 58 Absatz 2 WHG vorliegen. Gleichermaßen stehen gemäß der Zulassungsbehörde andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften der wasserrechtlichen Genehmigungsentcheidung nicht entgegen und es sind nach behördlichem Ermessen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten.

Auf Grund der Prüfungsergebnisse haben die Genehmigungsbehörde für die (A) immissionsschutzrechtliche Genehmigung und für die (B) Einleitgenehmigung sowie die Zulassungsbehörde für die vier (C) wasserrechtlichen Erlaubnisse folgende Entscheidungen getroffen:

(A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

- I. Tenor/Genehmigung
- I.1 Genehmigungsgegenstand

Auf den Antrag vom 25. Juni 2020 wird der Firma Hamburger Energiewerke GmbH (vormals Wärme Hamburg GmbH) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlagen) einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr auf dem Grundstück Dradenustraße 6 (vormals Dradenustraße o. Nr.) in 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstücke 3337 und 5474, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 BImSchG¹⁾ in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.²⁾

Anlagentyp

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 440 Mega Watt (MW), bestehend aus folgenden Aggregaten und Nebeneinrichtungen einschließlich der Gebäude:

- a) Betriebseinheit 1 (BE 1) – Ver- und Entsorgung
 - Gasversorgung (UER)
 - Heizölversorgung inkl. Heizöllagertank (UEL, UEJ)
 - Ammoniakwasserversorgung (UVE)
 - Wasseraufbereitungsanlage (UGD) inkl. Regenwasserrückhaltebecken (UGH)
 - Abfallbereitstellung (Containerstellplatz)
 - Druckluftversorgung
- b) Betriebseinheit 2 (BE 2) – Gasturbinen (UMB)
 - Zwei Gasturbinen mit jeweils 150 MW Feuerungswärmeleistung
 - Ein Generator je Gasturbine
 - Abhitzekeessel (abgasseitig) je Gasturbine
 - Zusatzfeuer je Gasturbine mit jeweils 25 MW Feuerungswärmeleistung
 - Abgasreinigungseinrichtungen je Gasturbine
 - je Gasturbine ein Schornstein für die Abgasableitung der Gasturbinen 1 und 2 mit einer Schornsteinhöhe von 52,9 m über GOK
 - Zwei Maschinentransformatoren (BAT01 und BAT02)
- c) Betriebseinheit 3 (BE 3) – Dampferzeuger (UHA)
 - Dampferzeuger (FWL 80 MW)
 - Abgasreinigungsanlage für den Dampferzeuger
 - ein Schornstein für die Abgasableitung des Dampferzeugers mit einer Schornsteinhöhe von 52,9 m über GOK
- d) Betriebseinheit 4 (BE 4) – Wasserdampfkreislauf (UMA)
 - Dampfsystem
 - Kondensatsystem
 - Speisewassersystem
 - Dampfturbine
 - Generator der Dampfturbine
 - Maschinentransformator der Dampfturbine
 - Dampf-Umleitstation
 - Abhitzekeessel (wasserseitig)

¹⁾ Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. 2013 I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

²⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist.

- Heizwasseraufwärmung
- Elektro-Dampferzeuger (Power-to-Heat) (elektrische Leistung 30 MW)
- e) Betriebseinheit 5 (BE 5) – Sekundärkreislauf
 - Drittwärme- und Fernwärmeanbindung (von/ bis Grundstücksgrenze)
 - Wärmespeicher (Speichervolumen von 55.000 m²) (UNA)
 - Rauchgaskühler
 - Absorptionswärmepumpe
 - Rückkühler (URX)
- f) Betriebseinheit 6 (BE 6) – Nebenanlagen
 - Eigenbedarfstransformator (UBE)
 - Verbrennungsmotoranlage (Gasmotor) mit Abhitzewärmeübertrager (FWL 10 MW) und Abgasreinigungseinrichtung (UBN)
 - ein Schornstein für den Gasmotor mit einer Schornsteinhöhe von 36,1 m über GOK
 - Zwischenkühlwassersystem

Die Aufstellung der Aggregate erfolgt in den neu zu errichtenden Gebäuden:

- a) Power-Block bestehend aus:
 - Maschinenhaus Dampfturbine (UMA)
 - Maschinenhaus Gasturbine (UMB)
 - Kesselhaus (UHA)
- b) 110 m – Gebäuderiegel bestehend aus:
 - Schaltanlagegebäude (UBA)
 - Verdichtergebäude (UER)
 - Büro- und Werkstattgebäude (UYA)
- c) Wärmespeicher (UNA)
- d) Gebäude Gasmotor (UBN)
- e) Regenwasserrückhaltebecken, unterirdisch (UGH)
- f) Pfortnergebäude (UYE)

I.2 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

I.3 Eingeschlossene Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen

3.1 Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere

- die Baugenehmigung nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO)
- die Herstellung der Überfahrt des öffentlichen Grundes nach § 18 des Hamburgischen Wegegesetzes
- die baurechtliche Zulassung von Abweichungen
- die naturschutzrechtliche Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft
- die abwasserrechtliche Sielanschlussgenehmigung
- die Erlaubnis nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- die Emissionsgenehmigung nach § 4 des Treibhausgas-Emissionshandlungsgesetzes (TEHG)

3.2 Emissionsgenehmigung nach § 4 TEHG

Die Emissionsgenehmigung nach § 4 Absatz 1 des Treibhausgas-Emissionshandlungsgesetzes (TEHG) wird für das nach § 2 in Verbindung mit Anhang I, Teil 2 Nummer 2 des Treibhausgas-Emissionshandlungsgesetzes (TEHG) emissionshandlungspflichtige Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk auf dem Grundstück Dradenustraße 6, 21129 Hamburg, mit einer Feuerleistung (FWL) von insgesamt 440 MW erteilt.

Beschreibung der Tätigkeit nach Anhang 1 Teil 2 Nummer 2 TEHG:

Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerleistung von 50 MW oder mehr.

Verbrennungseinheiten und Emissionsquellen an Standort:

Verbrennungseinheit	FWL [MW]	Brennstoff	Emissionsquelle	Bezeichnung
Gasturbinen mit Zusatzfeuerung und Abhitze-kessel 1	175	Erdgas	Schornstein	Emissionsquelle 2.1
Gasturbinen mit Zusatzfeuerung und Abhitze-kessel 2	175	Erdgas	Schornstein	Emissionsquelle 2.2
Dampferzeuger	80	Erdgas, Heizöl EL	Schornstein	Emissionsquelle 3.1
Verbrennungsmotoranlage (Gasmotor)	10	Erdgas	Schornstein	Emissionsquelle 6.1

Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme:
April 2024

- 3.3 Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen:
- 3.3.1 Die Überlappung der erforderlichen Abstandsflächen zwischen Power-Block und Wärmespeicher wird zugelassen (§ 6 Absatz 3 HBauO).
- 3.3.2 Die Überschreitung der zulässigen Rettungsweglänge zu einem notwendigen Treppenraum von 35 m im Bereich des Power-Blocks wird zugelassen (§ 33 Absatz 2 HBauO).
- 3.3.3 Schaltanlagegebäude Ebene +20,26 m – Bereich Leitwarte
Der Verzicht auf die Ausbildung eines notwendigen Flures im Bereich der Leitwarte trotz Überschreitung der zulässigen Fläche wird zugelassen.
- 3.3.4 Sozial- und Werkstattgebäude 2. Obergeschoss
Es wird auf die Ausbildung eines notwendigen Flures verzichtet (§ 34 Absatz 1 Satz 4 HBauO).
- 3.3.5 Bedingung zu den Abweichungen der Ziffern 3.3.3 und 3.3.4
Diese werden unter der Maßgabe erteilt, dass die Sichtverbindungen, insbesondere zwischen den Einzelarbeitsplätzen sowie dem Besprechungsraum und der Gemeinschaftszone in den Nutzungseinheiten NE 1 und NE 5 entsprechend dem Bauprüf-dienst 02/2009 (Bürogröbräume) herzustellen sind. Sichtverbindungen nur über Türen sind nicht ausreichend.
- 3.3.6 110 m Riegel (Schaltanlagegebäude, Gasversorgung, Sozial- und Werkstattgebäude)
Die Überschreitung des Abstandes von inneren Brandwänden zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude von 40 m um 8,5 m auf 48,5 m wird zugelassen (§ 28 Absatz 2 Satz 2 HBauO).
- 3.3.7 Bereich Schaltanlagegebäude (Brandabschnitt 1 – 110 m Riegel)
Die Unterschreitung der erforderlichen Abstandsfläche von 5 m zwischen dem Hauptgebäude und den davor angeordneten Trafos und den Eigenbedarfstransformatoren wird unter der Bedingung zugelassen, dass die Trafos BAT 01 und 02 mit einer Löschanlage entsprechend Abschnitt II, Ziffer 3.5.10 ausgestattet werden.
Hinweis:
Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung zum 110 m Riegel wird nicht erteilt:
Die Türöffnungen in der äußeren Brandwand (2 Türen) können nicht in der Brandschutzqualität – nichtbrennbar und selbstschließend – hergestellt werden.
Die Türen in dieser Wand sind entsprechend (analog zu § 27 HBauO) in feuerhemmender und selbstschließender Qualität auszuführen.
- 3.3.8 Gebäudekomplex Power-Block
- 3.3.8.1 Der Verzicht auf die Ausbildung der tragenden Wände und Stützen in der Brandschutzqualität feuerbeständig (§ 25 Absatz 1 Satz 1 HBauO) wird unter der Bedingung zugelassen, dass die unter Abschnitt II, Ziffern 3.5.9 bis 3.5.11.20 genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zum vorbeugenden Brandschutz umgesetzt werden.
- 3.3.8.2 Der Verzicht auf die Unterteilung des Gebäudes durch innere Brandwände nach 40 m (§ 28 Absatz 2 Satz 2 HBauO) wird unter der Bedingung zugelassen, dass die unter Abschnitt II, Ziffern 3.5.9 und 3.5.11.20 genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zum vorbeugenden Brandschutz umgesetzt werden.
- 3.4 Zugelassene Abweichungen von der Musterindustrieaurichtlinie (MIndBauRL)
- 3.4.1 Der Gebäudekomplex Power-Block wird in die Sicherheitskategorie K4 eingestuft trotz Verzicht auf den Einbau einer flächendeckenden Feuerlöschanlage (Abweichung von Punkt 5.8.1 MIndBauRL).
- 3.4.2 Die Überschreitung der zulässigen Größe der Fläche von Einbauten (1400 m²) im Bereich des Maschinenhauses der Dampfturbine auf der Ebene +17,30 m und +24,865 m wird zugelassen (Abweichung von Punkt 5.5 MIndBauRL).
- 3.4.3 Die Überschreitung der zulässigen Rettungsweglängen von den Gitterrosteinbauten (50 m) im Bereich des Kessel- und Maschinenhauses der Gasturbine um max. 12 m auf 62 m wird zugelassen (Abweichung von Punkt 5.6.9 MIndBauRL).
- 3.4.4 Bedingung zu den Abweichungen der Ziffern 3.4.1 bis 3.4.3
Diese werden unter der Maßgabe erteilt, dass die unter Abschnitt II, Ziffern 3.5.9 bis 3.5.11.20 genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zum vorbeugenden Brandschutz umgesetzt werden.
- 3.4.5 Im Kellergeschoss – Ebene +4,50 m – im Bereich des Maschinenhauses der Dampfturbine wird abweichend von den erforderlichen zwei Rettungswegen/Ausgängen ein Rettungsweg/Ausgang zugelassen (Abweichung von Punkt 5.6.2 MIndBauRL).
- 3.5 Nicht eingeschlossen in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sind Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die abwasserrechtliche Einleitgenehmigung für Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (§ 13 BImSchG). Die für dieses Vorhaben erforderlichen nicht eingeschlossenen Entscheidungen wurden gesondert bei den jeweils zuständigen Behörden beantragt und mit dem BImSchG-Verfahren zeitlich und inhaltlich koordiniert.
- I.4 Erlöschen der Genehmigung
Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung der Anlage begonnen oder eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag diese Fristen aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 BImSchG).
Hinweis:
Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheids endet die Gestattungswirkung der Zulassungen des vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG vom 18. Februar 2021 und 25. November 2021.
- (B) Einleitgenehmigung**
Auf Antrag vom 25. Juni 2020 (Posteingang 25. Juni 2020), ergänzt um die Anträge auf Genehmigung der Einleitung von Baugrubenwasser vom 23. April 2021, 25. Mai

2021 und 25. Juni 2021 (Posteingang am 6. Mai 2021, 1. Juni 2021 und am 25. Juni 2021) sowie die Ergänzung zur Einleitung von Niederschlagswasser vom 24. August 2021 (Posteingang am 25. August 2021), erhält die Firma Hamburger Energiewerke GmbH (vormals: Wärme Hamburg GmbH), Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg, die Genehmigung für die folgenden Einleitungen:

i. Die befristete Einleitung von Baugrubenwasser für die Baumaßnahmen:

- Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung K-DR 300 (Vorflut Finkenwerder West) des Klärwerks Dradenau zur Baufeldfreimachung
- Errichtung des Regenrückhaltebeckens
- Herstellung des Fernwärme Rohrgrabens bis zur Grundstücksgrenze
- Herstellung des Anschlusschachts Drittwärmeanbindung Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR)

ii. Die unbefristete Einleitung von nachteilig veränderten Niederschlagswasser und Niederschlagswasser mit Begrenzung der Einleitungsmenge aus dem Regenrückhaltebecken über eine Druckleitung in das Klärwerk Dradenau

iii. Die unbefristete Einleitung von betrieblichem Abwasser in die Schmutzwasser-Druckleitung E0101-HSEKANAL-91283311

von dem Grundstück:

Straße: Dradenustraße Nr. 6
Hamburg: Gemarkung Finkenwerder Nord
Flurstücks-Nrn.: 3337, 5474

mit den unter den Ziffern I bis III stehenden Nebenbestimmungen.

Bestandteil der Genehmigung sind folgende Antragsunterlagen:

Baugrube Umverlegung der Schmutzwasser-Druckrohrleitung

1. Antrag vom 23. April 2021 (Posteingang am 6. Mai 2021)
2. Erläuterungsbericht zur Grundwasserabsenkung und Einleitung in das Klärwerk Dradenau mit Anlagen zum Bericht:
 - Werkslageplan, Aufstellung Gesamtanlage, Lageplan, 516VP3000001, Revisionsnummer E vom 28. April 2021
 - Analyseberichte: Prüfbericht-Nr.: 2021P511161/1 (9 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511165/1 (8 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511202/1 (7 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511203/1 (9 Seiten)
 - Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 24. Juni 2021 (Posteingang 25. Juni 2021)
 - Verpflichtungserklärung nach § 58 Absatz 4 WHG vom 24. Juni 2021 (Posteingang 25. Juni 2021)

Baugrube Regenrückhaltebecken

1. Antrag vom 25. Mai 2021 (Posteingang am 1. Juni 2021)
2. Erläuterungsbericht zur Einleitungsgenehmigung für Schichten- und Regenwasser aus der Wasserhaltung der Baugrube des Regenrückhaltebeckens

- Regenrückhaltebecken Konzept Wasserhaltung vom 12. Juli 2021 (19 Seiten)
- Regenrückhaltebecken Übersichtsplan der Baugrube, Ausführungsplan, Zeichnungsnr. 105ZI6100001, vom 30. April 2021
- Übersicht Baugruben mit Darstellung Schichten- und Grundwasserproben: Werkslageplan, Übersicht Baugruben, Lageplan – Genehmigung, Zeichnungsnr. 516VP3000005, vom 13. Juli 2021 (Posteingang 25. November 2021)
- Analyseberichte: Prüfbericht-Nr.: 2021P511161/1 (9 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511165/1 (8 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511202/1 (7 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511203/1 (9 Seiten)
- Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns und auf Anordnung des Sofortvollzugs vom 8. November 2021 (Posteingang 11. November 2021)
- Verpflichtungserklärung nach § 58 Absatz 4 WHG vom 8. November 2021 (Posteingang 25. November 2021)

Baugrube Fernwärme Rohrgraben

1. Antrag vom 25. Juni 2021 (Posteingang am 25. Juni 2021)
2. Erläuterungsbericht zur wasserrechtlichen Erlaubnis und Einleitungsgenehmigung für Schichten- und Regenwasser aus der Wasserhaltung der Baugrube der Fernwärmeanschlussleitungen
 - Pläne der Baugrube:
 - FWS-West Ausführungsunterlagen, Ausführungsplan Trassenplan SO-1, vom 20. April 2021
 - FWS-West Ausführungsunterlagen, Ausführungsplan Trassenplan SO-1, vom 20. April 2021, inklusive Schnitte
 - Klärwerk Dradenau, Lageplan Beckenanlage – Außenanlage mit Auslaufbauwerk, Dezember 2011, inklusive Einzeichnung Rohrleitungsführung für Baugrubenwasser
 - Übersicht Baugruben mit Darstellung Schichten- und Grundwasserproben: Werkslageplan, Übersicht Baugruben, Lageplan – Genehmigung, Zeichnungsnr. 516VP3000005, vom 13. Juli 2021 (Posteingang 25. November 2021)
 - Analyseberichte: Prüfbericht-Nr.: 2021P511161/1 (9 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511165/1 (8 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511202/1 (7 Seiten), Prüfbericht-Nr.: 2021P511203/1 (9 Seiten)
 - Berechnung Absenktrichter (2 Seiten) vom 25. Juni 2021
 - Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns und auf Anordnung des Sofortvollzugs vom 8. November 2021 (Posteingang 11. November 2021)
 - Verpflichtungserklärung nach § 58 Absatz 4 WHG vom 8. November 2021 (Posteingang 25. November 2021)

Baugrube Drittwärmeanbindung MVR-Schacht

1. Antrag vom 25. Juni 2021 (Posteingang am 25. Juni 2021)

2. Erläuterungsbericht zur wasserrechtlichen Erlaubnis und Einleitungsgenehmigung für Grundwasser aus der Wasserhaltung der Baugrube des Anschlussschachtes MVR
 - MVR-Schacht Baugrube: Baugrube, Grundriss und Schnitte, Ausschreibungsplanung, Zeichnungsnr. 561RF6100001, Revisionsnummer A vom 3. Juni 2021
 - Übersicht Baugruben mit Darstellung Schichten- und Grundwasserproben: Werkslageplan, Übersicht Baugruben, Lageplan – Genehmigung, Zeichnungsnr. 516VP3000005, vom 13. Juli 2021 (Posteingang 25. November 2021)
 - Analyseberichte:
 - Prüfbericht-Nr.: 2021P511161/1 (9 Seiten),
 - Prüfbericht-Nr.: 2021P511165/1 (8 Seiten),
 - Prüfbericht-Nr.: 2021P511202/1 (7 Seiten),
 - Prüfbericht-Nr.: 2021P511203/1 (9 Seiten)
 - Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns und auf Anordnung des Sofortvollzugs vom 8. November 2021 (Posteingang 11. November 2021)
 - Verpflichtungserklärung nach § 58 Absatz 4 WHG vom 8. November 2021 (Posteingang 25. November 2021)

Einleitgenehmigung Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken

1. KWK-Anlage Dradenau – Antrag auf Einleitungsgenehmigung nach § 11a HmbAbwG für die Einleitung von Überschuss-Niederschlagswasser in das Klärwerk Dradenau vom 22. Oktober 2021
 - Formblatt E1 – Antrag für die genehmigungspflichtige Einleitung von Abwasser vom 24. August 2021
 - Beschreibung des Entwässerungsvorhabens
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Karte Maßstab 1:1000 vom 2. Juli 2021
 - Eigentüternachweis Flurstück 3337 und Flurstück 5474 vom 2. Juli 2021
 - Entwässerungskonzept, Dokumentennr. 561AVCDB00001, Revisionsnummer H vom 28. September 2021
 - Bemessung Entwässerungskonzept, Dokumentennr. 561AVCDB00002, Revisionsnummer H vom 28. September 2021
 - Entwässerungsplan Regenwasser, Zeichnungsnr. 561AV3000203, vom 11. November 2021
 - Entwässerungsplan, Zeichnungsnr. 561AV3000204, vom 11. November 2021
 - Entwässerungsplan Regenwasser, Zeichnungsnr. 561AV3000203, vom 11. November 2021 (Genehmigungsantrag BImSchG-Verfahren Kap. 12, Nummer 2.10)
 - Schema RW Außenanlagen; Zeichnungsnr. 561AV200002, Revisionsnummer E vom 29. September 2021
 - Wasseraufbereitung, Zeichnungsnr. 561VP2000020, Revisionsnummer E vom 15. Mai 2020 (Stoffstromschema)
 - Sicherheitsdatenblätter (Heizöl EL, Ammoniakwasser 24,5 %, Isolieröl)

- E-Mail Hamburg Wasser (Hr. Laurich) mit Bestätigung einer dauerhaft, gedrosselten Einleitung von Niederschlagswasser von der KWK-Anlage der Wärme Hamburg GmbH mit einer Menge von 1 l/s in das Klärwerk Dradenau vom 20. September 2021

Einleitgenehmigung Abwasser:

1. Antrag Einleitgenehmigung – Formblatt 1 (Genehmigungsantrag BImSchG-Verfahren) vom 25. Juni 2020 (Posteingang 25. Juni 2020)
2. Erläuterungsbericht (Kapitel 10 – Genehmigungsantrag BImSchG-Verfahren; 15 Seiten)
 - Formblätter 10.9 und 10.10
 - Werkslageplan, Zeichnungsnr. 561VP3000001, Revisionsnummer N vom 11. Oktober 2021
 - Entwässerungsplan Regenwasser, Zeichnungsnr. 561AV3000203, vom 11. November 2021
 - Entwässerungsplan, Zeichnungsnr. 561AV3000204, vom 11. November 2021
 - Entwässerungskonzept, Dokumentennr. 561AVCDB00001, Revisionsnummer H vom 28. September 2021
 - Bemessung Entwässerungskonzept, Dokumentennr. 561AVCDB00002, Revisionsnummer H vom 28. September 2021
 - Schema SW Außenanlagen, Zeichnungsnr. 561AV200001, Revisionsnummer A vom 17. März 2020
 - Wasseraufbereitung, Zeichnungsnr. 561VP2000020, Revisionsnummer E vom 15. Mai 2020 (Stoffstromschema)
 - Sicherheitsdatenblätter, Dokumentennr. 561VPACB01002, Revisionsnummer B vom 12. März 2020 (saures Reinigungsmittel, basisches Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Antiscalant, Salzsäure, Natronlauge)

Dieser Bescheid umfasst ohne die Antragsunterlagen und Anlagen zum Bescheid 18 Seiten.

(C) Wasserrechtliche Erlaubnisse (nachfolgend (1) bis (4))

(1) Grundwasserabsenkung zur Durchführung von Sielbaumaßnahmen:

1. Gemäß § 8 und § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 1, § 12 Absatz 2 und § 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. 2009 I Seite 2585 ff) in der derzeit geltenden Fassung wird der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, erlaubt, für die Baumaßnahme „Verlegung (Ersatzneubau) einer Schmutzwasserdruckleitung zur Baufeldfreimachung“ für die geplante KWK-Anlage Dradenau auf dem Flurstück 5474 der Gemarkung Finkenwerder-Nord
 - das Grundwasser zur Durchführung von Sielbaumaßnahmen mit Hilfe von Vakuumkleinfilteranlagen für die Dauer von ca. zwei Monaten für die Umverlegung des Sieles von 105 m Länge bzw. mit Hilfe von zwei Absenkbrunnen von ca. 15 m Tiefe für die Dauer von jeweils 14 Tagen für die Herstellung der Umschlüsse (Einbindung 1

und 2) auf max. 0,5 m unter Baugrubensohle abzusenken.

Diese Erlaubnis ist widerruflich und ersetzt nicht Genehmigungsakte, die nach anderen Vorschriften erforderlich sind.

Sie endet, wenn sie nicht vorher widerrufen bzw. nichts anderes bestimmt wird, mit Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen, spätestens jedoch am 31. Dezember 2021.

Sie wird (auf Antrag) verlängert, sofern wasserwirtschaftliche-wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Ein Verlängerungsantrag ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Erlaubnis zu stellen.

(2) Grundwasserabsenkung zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens:

1. Gemäß § 8 und § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 1, § 12 Absatz 2 und § 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. 2009 I Seite 2585 ff) in der derzeit geltenden Fassung wird der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, erlaubt, für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens für die geplante KWK-Anlage Dradenau auf dem Flurstück 5474 der Gemarkung Finkenwerder-Nord

- das Grundwasser oberhalb einer hydraulisch wirksamen Trennschicht (hier: organische Weichschichten aus Klei/Torf) mit Hilfe von Bauhilfsdrainagen für die Dauer von ca. vier Monaten auf max. 0,5 m unter Baugrubensohle abzusenken.

Diese Erlaubnis ist widerruflich und ersetzt nicht Genehmigungsakte, die nach anderen Vorschriften erforderlich sind.

Sie endet, wenn sie nicht vorher widerrufen bzw. nichts anderes bestimmt wird, mit Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen, spätestens jedoch am 15. Mai 2022.

Sie wird (auf Antrag) verlängert, sofern wasserwirtschaftliche-wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Ein Verlängerungsantrag ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Erlaubnis zu stellen.

(3) Grundwasserabsenkung zur Herstellung eines Zielschachtes:

Gemäß § 8 und § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 1, § 12 Absatz 2 und § 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. 2009 I Seite 2585 ff) in der derzeit geltenden Fassung wird der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, erlaubt, für die Herstellung eines Zielschachtes für die MVR-Wärmedritteinspeisung auf dem Flurstück 5474 der Gemarkung Finkenwerder Nord:

- das innerhalb der wasserdichten Baugrube (überschnittene Bohrpfahlwände und Unterwasserbetonsohle) von 55 m² Fläche und ca. 8,1 m Tiefe (OK Betonsohle bei ca. NHN ± 0,00 m) anstehende „gefangene“ Grundwasser abzuführen (Lenzvorang) und anschließend das in der Baugrube anfallende Restwasser (Niederschlagswasser sowie das über die ggf. vorhandenen Undichtigkeiten in der Spundwand/Sohle in die Baugrube einsickernde Grund-/Stauwasser) mit Hilfe von Bauhilfsdrainagen für die Dauer von vier Monaten zutage zu fördern (Tagwasserhaltung).

Diese Erlaubnis ist widerruflich und ersetzt nicht Genehmigungsakte, die nach anderen Vorschriften erforderlich sind.

Sie endet, wenn sie nicht vorher widerrufen bzw. nichts anderes bestimmt wird, mit Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen, spätestens jedoch am 31. Dezember 2022.

Sie wird (auf Antrag) verlängert, sofern wasserwirtschaftliche-wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Ein Verlängerungsantrag ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Erlaubnis zu stellen.

(4) Grundwasserabsenkung zur Verlegung der Fernwärmeleitung:

Gemäß § 8 und § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 1, § 12 Absatz 2 und § 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. 2009 I Seite 2585 ff) in der derzeit geltenden Fassung wird der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, erlaubt, für die Verlegung der Fernwärmeleitung von etwa 200 m Länge zur Anbindung der geplanten KWK-Anlage Dradenau an das Stadtnetz (Südleitung) bzw. Dritteinspeiser auf dem Flurstück 5474 der Gemarkung Finkenwerder Nord

- das Grundwasser oberhalb einer hydraulisch wirksamen Trennschicht (hier: organische Weichschichten aus Klei/Torf) mit Hilfe von Bauhilfsdrainagen für die Dauer von ca. vier Monaten auf max. 0,5 m unter Baugrubensohle abzusenken.

Diese Erlaubnis ist widerruflich und ersetzt nicht Genehmigungsakte, die nach anderen Vorschriften erforderlich sind.

Sie endet, wenn sie nicht vorher widerrufen bzw. nichts anderes bestimmt wird, mit Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen, spätestens jedoch am 31. März 2022.

Sie wird (auf Antrag) verlängert, sofern wasserwirtschaftliche-wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Ein Verlängerungsantrag ist rechtzeitig vor Ablauf dieser Erlaubnis zu stellen.

Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Darlegung der Entscheidungsgründe für die wasserrechtlichen Erlaubnisse unter (C)

Zu (1)

Die Antragsunterlagen wurden gemäß § 11 WHG vom 2. August 2021 bis zum 2. September 2021 öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 16. September 2021. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Wasserbehörde ist nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu der Auffassung gekommen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung sowohl einer Zulassung des vorzeitigen Beginns als auch einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung gegeben sind.

Zu (2)

Die Antragsunterlagen wurden gemäß § 11 WHG vom 9. August 2021 bis zum 9. September 2021 öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 23. September 2021. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Wasserbehörde ist nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu der Auffassung gekommen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung sowohl einer Zulassung des vorzeitigen Beginns als auch einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung gegeben sind.

Zu (3)

Die Antragsunterlagen wurden gemäß § 11 WHG vom 9. August 2021 bis zum 9. September 2021 öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 23. September 2021. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Wasserbehörde ist nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu der Auffassung gekommen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung sowohl einer Zulassung des vorzeitigen Beginns als auch einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung gegeben sind.

Zu (4)

Die Antragsunterlagen wurden gemäß § 11 WHG vom 9. August 2021 bis zum 9. September 2021 öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 23. September 2021. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen erhoben worden.

Die Wasserbehörde ist nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu der Auffassung gekommen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung sowohl einer Zulassung des vorzeitigen Beginns als auch einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung gegeben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Hinweis: Ein Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherstellen.

B) Einleitgenehmigung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

C) Wasserrechtliche Erlaubnisse:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in den Genehmigungen bzw. Zulassungen:

A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung:

Im Abschnitt II der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen „Allgemeine Festsetzungen“, „Befristungen, aufschiebende Bedingungen, Vorbehalte“, „Baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz“, „Belange der Öffentlichkeit“, „Abwasserbeiseitigung/Grundstücksentwässerung“, „Immissionsschutz – Luft“, „Immissionsschutz – Lärm“, „Chemikalienrecht“,

„Anlagensicherheit“, „Arbeitsschutz“, „Boden- und Grundwasserschutz“, „Gewässerschutz – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“, „Abfall“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Klimaschutz – Photovoltaik-Anlagen“ festgelegt.

B) Einleitgenehmigung

In den Abschnitten I, II und III der Einleitgenehmigung hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen u. a. zu den Themen Einleitungsstelle, Befristung, Abwasserbehandlung, Abwassermenge, Grenzwerte, Probenahmestellen sowie Eigenüberwachung mit Messpflichten, Dokumentationspflichten und Mitteilungspflichten festgelegt.

C) Wasserrechtliche Erlaubnisse

In den vier wasserrechtlichen Erlaubnissen hat die Zulassungsbehörde jeweils unter Ziffer 2 Auflagen und Bedingungen u. a. zu den Bereichen Beginn und Ende der Grundwasserhaltung, die Erfassung der geförderten Wassermengen, zu Grundwassermessstellen sowie zur Eigenüberwachung mit Messpflichten, Dokumentationspflichten und Mitteilungspflichten festgelegt.

Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen

Auslegung:

Der Bescheid der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie der Einleitgenehmigung (Anlage 1 zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) und den wasserrechtlichen Erlaubnissen (Anlage 2 zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide mit den jeweiligen Begründungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, der Einleitgenehmigung und den wasserrechtlichen Erlaubnissen liegen vom **7. November 2022 bis einschließlich 6. Dezember 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können der Bescheid der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie der Einleitgenehmigung und die Bescheide der wasserrechtlichen Erlaubnisse im Internet unter den Internet-Adressen

- www.uvp-verbund.de/hh
- <https://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genehmigung-ied>

eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die beiden Genehmigungsbescheide und die vier wasserrechtlichen Erlaubnisse auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bescheide und ihre Begründungen können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für

Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 4. November 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
(Genehmigungsbehörde) –
– Amt Wasser, Abwasser und Geologie
(Zulassungsbehörde) –

Amtl. Anz. S. 1663

Sperrung der Brandshofer Schleuse

Zur Durchführung großflächiger Entschlammungsarbeiten elbseitig vor der Brandshofer Schleuse ist es erforderlich, die Brandshofer Schleuse zu sperren. Die Sperrung findet in den Kalenderwochen 46 bis 49 statt. Es wird um Beachtung der Sperrung gebeten.

Kontakt Brandshofer Schleuse:

brandshoferschleuse@lsbg.hamburg.de

Hamburg, den 25. Oktober 2022

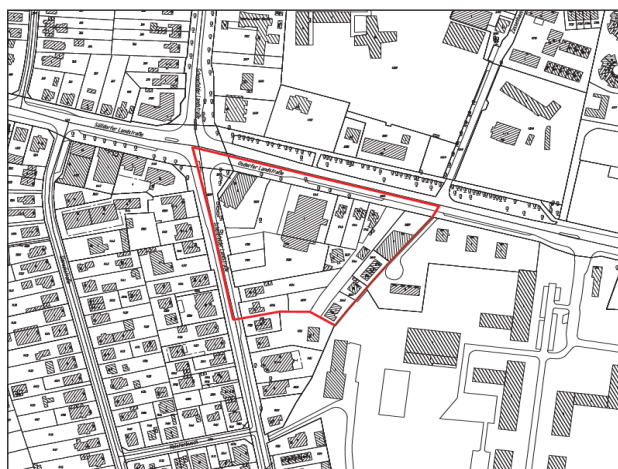
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserbehörde

Amtl. Anz. S. 1671

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Iserbrook 28

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726, 1738), für den Bereich südöstlich der Kreuzung Schenefelder Landstraße/Osdorfer Landstraße die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Iserbrook 28 (Schenefelder Landstraße A 05/22).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Schenefelder Landstraße – Osdorfer Landstraße – Ostgrenzen der Flurstücke 5639, 5640, 5641, 5642 – Südgrenzen der Flurstücke 5642, 1746, 6097, 6096 der Gemarkung Dockenhuden.



ohne Maßstab

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des

Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden: Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, V. Stock, 22767 Hamburg.

Die Innenentwicklung entlang der Hauptverkehrsstraßen ist ein wichtiger Baustein für die Stadt Hamburg, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Ein großes Entwicklungspotenzial im bereits erschlossenen Siedlungsbereich weisen dabei untergenutzte Grundstücke wie das Plangebiet südöstlich der Kreuzung Osdorfer Landstraße/Schenefelder Landstraße auf. Das heterogene Mischgebiet ist durch Wohn- und Gewerbenutzungen geprägt, die sich in einer lockeren und niedrigen Bebauung niederschlagen. Die nordwestlichen Grundstücke mit einem Discounter sind dabei Teil des Nahversorgungszentrums Iserbrook.

Ziel des Bebauungsplans ist es, entsprechend der Magistralenstrategie des Bezirks Altona, die Entwicklungspotenziale entlang der Hauptverkehrsstraße Osdorfer Landstraße auszuschöpfen und die Weiterentwicklung des Plangebietes aktiv planerisch zu steuern. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Verdichtung und die Weiterentwicklung des Gebietes zugunsten einer verträglichen Nutzungsmischung mit dem Schwerpunkt auf Wohnungsbau geschaffen werden. Es soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung bei gleichzeitiger Sicherung der Versorgungsfunktion für den Nahbereich geleistet werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 20. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1671

Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Saßstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 205, in der Straße Saßstraße eine etwa 167 m² große (Flurstück 1072 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1671

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Carlebachstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 205, in der Straße Carlebachstraße eine etwa 113 m² große (Flurstück 1072 teilweise) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1672

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, in der Straße Straußstraße liegende, etwa 8 m² große (Flurstück 2167 teilweise), die etwa 10 m² große (Flurstück 2166 teilweise) sowie die etwa 7 m² große (Flurstück 2165 teilweise) Wegeflächen mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1672

Beabsichtigung der Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 89 m² große, in der Straße Straußstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 2164 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

den im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1672

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Slevogtstieg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 621 m² große, in der Straße Slevogtstieg liegende Wegefläche (Flurstück 1214) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1672

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Perlhuhnweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 1315 m² große, in der Straße Perlhuhnweg liegende Wegefläche (Flurstück 4755 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1672

Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Leuschnerstraße)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Lohbrügge) belegenen Verbreiterungsflächen der Leuschnerstraße in Höhe der Hausnummer 86 (Flurstücke 4847/5 m², 4846/1 m², 4849/33 m² sowie 4851/9 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Oktober 2022

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1673

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Aschenland“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegene öffentliche Wegefläche Am Aschenland (Flurstück 9478 teilweise [etwa 64 m²]) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Oktober 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1673

Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Eisenbahnüberführung (EU) „Schanzenstraße“, km 289,844, Strecke Berlin-Spandau Ost – Hamburg-Altona (6100) und km 289,845, Strecke Hamburg-Hauptbahnhof – Hamburg-Altona (1240) (Geschäftszeichen: 57135-571ppü/014-2021#002)

Das vorgenannte Vorhaben hat die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Schanzenstraße an km 289,844 der zweigleisigen Strecke 6100 (Berlin-Spandau Ost – Hamburg-Altona) bzw. km 289,845 der zweigleisigen S-Bahnstrecke 1240 (Hamburg-Hauptbahnhof – Hamburg-Altona) im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg zum Gegenstand. Dort – unmittelbar westlich anschließend an den S-Bahnhof Sternschanze – überführt die Brücke auf vier getrennten Überbauten die innerstädtische Schanzenstraße. Die Erneuerung beinhaltet den Ersatz der vier eingleisigen Stahltröge in genieteter Konstruktion sowie Pendelstützen durch zwei eingleisige stützenfreie Überbauten für die Gleise 1 und 4 sowie eine stützenfreie zweigleisige Einfeldbrücke zur Aufnahme der Gleise 2 und 3. Stützmauern und Flügelwände werden auf beiden Widerlagerseiten erneuert bzw. in Form von Vorsatzschalen, welche die Gehwegbreite um jeweils etwa 1,90 m verringern, neu errichtet; dies wird durch den Entfall der im Bestand auf dem Gehweg platzierten Pendelstützen kompensiert. Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch bauzeitliche Schalleinwirkungen, ausgehend u.a. von den auf nördlich und südlich des Vorhabenstandorts geplanten Brücken-Montagerüsten).

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG vom 14. Dezember 2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Altona, sowie – hinsichtlich Baustellen-einrichtungsflächen – im Bezirk Hamburg-Mitte beansprucht. Durch Rekultivierung der bauzeitlich genutzten Flächen werden Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft im Wesentlichen vermieden, es verbleiben Ersatzgeldzahlungen. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 28. April 2022 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wird auf Grund der derzeitigen COVID-19-Pandemiesituation nicht in dem üblichen Rahmen ausgelegt. Die Auslegung wird gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröf-

fentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom **7. November 2022 bis 6. Dezember 2022** auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes statt;

<https://www.eba.bund.de>

(Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Erneuerung EÜ Schanzenstraße).

Daneben findet die Auslegung des Plans als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom **7. November 2022 bis 6. Dezember 2022** am folgenden Ort unter folgenden Bedingungen statt: Bezirksamt Hamburg-Mitte – Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung – Kundenservice, V. Obergeschoss Flurbereich C, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg. Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 040/42854-3313 oder per E-Mail-Anfrage unter

bp-service@hamburg-mitte.hamburg.de

möglich und findet in folgenden Kundenservicezeiten statt: montags, dienstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststelle im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19-Pandemielage zu beachten.

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht. Hinweis: Im Bezirksamt Altona haben die Planunterlagen bereits in der Zeit vom 26. September 2022 bis einschließlich 25. Oktober 2022 ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 20. Dezember 2022 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Absatz 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nummer 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Absätze 1, 2 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Absatz 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Absatz 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de (Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Datenschutzhinweis).

Hamburg, den 4. November 2022

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sachverständigenleistungen bei Verkehrsunfallaufnahmen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt für die Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über Sachverständigenleistungen bei Verkehrsunfallaufnahmen mit mehreren Auftragnehmern.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7e5c9b1a-17fc-4298-b9cb-092ff313ef89>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
28. November 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Januar 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (sind in den Vergabeunterlagen enthalten):

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Erklärung „RUS-Sanktionen“

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Angaben zum einzusetzenden Personal und zu den Gutachten
- Erklärung Technische Hilfsmittel

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- Erklärung zur Verschwiegenheit
- Erklärung Fristeinhaltung zur Fertigstellung der Gutachten
- Erklärung Datenschutz
- Erklärung zur Sicherheitsüberprüfung

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Reine Preiswertung

Hamburg, den 14. Oktober 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1402

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag für die Lieferung von SOF® Tour-niquets und OLAES® Bandagen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Polizei Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung der Produkte SOF® SOFTT-W Tactical Tourniquet GEN5 und OLAES® modulare Bandagen für die Jahre 2023-2026.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1, Losname:

SOFTT-W Tactical Tourniquet GEN5

Beschreibung: Lieferung von Tourniquets

Los-Nr. 2, Losname:

OLAES® modulare Bandage

Beschreibung: Lieferung von modularen Bandagen

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d4b725c5-7146-42dd-a466-ad8b93cc47f9>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

23. November 2022, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt.

Allgemeines

– Firmenangaben und Lieferzeit

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

– Identifikationsnummer

– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

– Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

– Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB

– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)

– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 21. Oktober 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1403

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg
Deutschland
+49 40427313448
zentralereinkauf@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21107 Hamburg
- f) Maßnahme: Inst. HVS ab 2021,
Teilbaumaßnahme: Georg-Wilhelm-Straße
Leistung: Inst. HVS ab 2021,
Teilbaumaßnahme: Georg-Wilhelm-Straße
(Straßenbau, Verkehrssicherung)
Vergabe-Nr.: **ÖA-GFZB-339/22**
Inst. HVS ab 2021, Teilbaumaßnahme: Georg-Wilhelm-Straße (Straßenbau, Verkehrssicherung)
- Los 1: Bauphase NF-1 bis NF-3 Instandsetzung von Nebenflächen (Straßenbau, Verkehrssicherung)
- Los 2: Bauphase NF-4 bis NF-6 und NF-10 bis NF-11 Instandsetzung von Nebenflächen und Bushaltestellen (Straßenbau, Verkehrssicherung)
- Los 3: Bauphase NF-7 bis NF-9 und NF-12 Instandsetzung von Nebenflächen (Straßenbau, Verkehrssicherung)
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname:

Georg-Wilhelmstraße, Nebenflächen Nord

Beschreibung Los 1: Pflaster-/Plattenbeläge entfernen 2.380 m²; Asphaltbeläge aufnehmen 515 m²; Beton-Pflasterbeläge herstellen 2.900 m²; Tiefbord setzen 100 m; Winkelstützwand herstellen 20 m; Einbauteile in Nebenflächen anpassen 30 Stck; Schachtabdeckungen in Nebenflächen anpassen 6 Stck; Stahlpoller/Anlehnbügel einbauen 7 Stck; Radweg auf Brücke markieren (rot) 20 m²; Taktile Markierung auf Brücke 30 m;

Los-Nr. 2 Losname:

Georg-Wilhelmstraße, Nebenflächen Nord

Beschreibung Los 2: Pflaster-/Plattenbeläge entfernen 2.080 m²; Beton-Pflasterbeläge herstellen 2.220 m²;

Schachtabdeckungen in Nebenflächen anpassen 13 Stck; Einbauteile in Nebenflächen anpassen 15 Stck; Anlehnbügel einbauen 2 Stck; Busverkehrsfläche in Beton herstellen 265 m²; 5 Zwickel in Asphaltbauweise (Handeinbau) 20 m²; Kasseler Sonderborde Typ S einbauen 35 m; Granithochborde einbauen an BHS 103 m; Granittiefborde einbauen an BHS 143 m;

Los-Nr. 3 Losname:

Georg-Wilhelmstraße, Nebenflächen Nord

Beschreibung Los 3: Pflaster-/Plattenbeläge entfernen 3.160 m²; Asphaltbeläge aufnehmen 70 m²; Beton-Pflasterbeläge herstellen 3.235 m²; Tiefbord setzen 150 m; Schachtabdeckungen in Nebenflächen anpassen 6 Stck; Einbauteile in Nebenflächen anpassen 30 Stck; Anlehnbügel einbauen 3 Stck

- i) Von 6. März 2023, bis 12. Juli 2023
 Einzelfrist für Los 1: vom 6. März 2023 bis 12. Juli 2023
 Einzelfrist für Los 2: vom 6. März 2023 bis 7. Juni 2023
 Einzelfrist für Los 3: vom 6. März 2023 bis 12. Juli 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f1a1efe-5b62-42f9-bb60-b1a27fe0b332>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 16. November 2022 10.00 Uhr
 16. Dezember 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 16. November 2022 10.00 Uhr
 Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer - GF
 Geschäftsführung
 Sachsenfeld 3-5
 20097 Hamburg
 Fax: +49 40427313458

Hamburg, den 28. Oktober 2022

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer 1404

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 212-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Südflügel des Walddorfer Gymnasiums,
 Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Fliesen und Plattenarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1405

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 042-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau eines Schulhauses, Hinsbleek 14
in 22391 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn ca. Juli 2023;
Fertigstellung ca. September 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
haben.

Hamburg, den 21. Oktober 2022

Die Finanzbehörde 1406

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 2/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. Januar 2023, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt. Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Flurstück 3764, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kuhredder 45a, Treudelbergweg, 665 m², Blatt 4070.

Objektbeschreibung: Es handelt sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit zwei Geschossen. Das Baujahr ist 2007. Das Grundstück ist ein sogenanntes Pfeifenstielgrundstück. Die Wohnfläche beträgt etwa 161,00 m² und die Nutzfläche etwa 26 m². Es ist ein gepflegtes Objekt in gefragter Lage. Es wird von einer Miteigentümerin genutzt.

Verkehrswert: 1.280.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Vor und im Sitzungssaal ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend und die bekannten Abstandsregeln sind einzuhalten. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen.

Etwaige Lockerungen oder Verschärfungen hinsichtlich der Regeln zu Corona können am Terminstag sitzungspolizeilich angeordnet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. November 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1407

Terminsbestimmung

323 K 10/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Januar 2023, 9.00 Uhr**, 245, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ottensen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 897/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 8, Blatt 12050 an Grundstück Gemarkung Ottensen, Flurstück 1068, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Arnoldstraße 56, 270 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die eigen genutzte Wohnung ist im dritten Obergeschoss rechts belegen und verfügt über etwa 79 m². Die Wohnfläche verteilt sich auf vier Zimmer, Flur, Küche, Balkon, Abstellraum und WC. Eine Innenbesichtigung der Wohnung war nicht möglich.

Die Wohnung befindet sich in einem nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus, Baujahr etwa 1899, mit 9 Wohneinheiten und einer Teileigentumseinheit.

Während der Abhaltung des Zwangsversteigerungstermins im Saal sind von den Bietinteressenten und Zuschauern Mund-, Nasenbedeckungen (FFP-2-Masken) zu tragen. Sofern der Bund oder die Freie und Hansestadt Hamburg neue allgemeine Vorschriften im Zusammenhang mit der zur Zeit bestehenden Pandemielage vornimmt, so sind diese am Tag des Zwangsversteigerungstermins einzuhalten.

Verkehrswert: 590.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. November 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1408

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 073-22 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Fachklassengebäude Seitzhalle,
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 241.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2023; Ende: ca. Juni 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. November 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. Oktober 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1409

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 079-22 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Mensa und Verwaltung, Kanzler Straße 25
in 21079 Hamburg
Bauftrag: Erdarbeiten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1410